

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 27. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2026)

zum Thema:

Rechtsmittel bei Prüfungen nicht für arme Studierende? Zum Kostenrisiko bei Prüfungsverfahren an Hochschulen

und **Antwort** vom 11. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27061

vom 27. August 2026

über Rechtsmittel bei Prüfungen nicht für arme Studierende? Zum Kostenrisiko bei Prüfungsverfahren an Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Berliner Hochschulen beantworten kann. Die Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité), die Freie Universität Berlin (FU), die Humboldt-Universität zu Berlin (HU), die Technische Universität Berlin (TU), die Universität der Künste Berlin (UdK), die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM), die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (HfS), die Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB), die Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH), die Berliner Hochschule für Technik (BHT), die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR), die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) wurden für die Fragen um Stellungnahme gebeten.

1. Welche hochschulinternen Möglichkeiten haben Studierende, gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses rechtssicher und fristwährend vorzugehen?

Zu 1.:

Gegen Prüfungsbewertungen ist an Berliner Hochschulen gem. § 42 Abs. 2 Landesorganisationsgesetz Berlin kein Widerspruchsverfahren gegeben. Vielmehr müssen Gegenvorstellungsverfahren in den Prüfungsordnungen der Hochschulen geregelt werden, die an den Hochschulen zwar unterschiedlich ausgestaltet sind, Studierenden aber grundsätzlich die Möglichkeit geben, hochschulintern gegen Entscheidungen vorzugehen

2. Wie viele Prüfungen wurden an den Berliner Hochschulen seit 2019 von Studierenden absolviert? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschule und Jahr auf und bilden sie jeweils eine Gesamtzahl!

Zu 2.:

Die Hochschulen machen zu dieser Frage die folgenden Angaben:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Charité	28.105	30.692	30.743	31.593	33.187	35.282	34.032	16.085	239.719
FU	81.056	73.862	70.941	67.524	64.091	74.062	60.374	57.709	549.619
HU	90.234	82.346	93.430	85.390	88.059	93.870	96.686	71.851	701.884
TU	146.600	136.784	144.869	133.378	126.426	126.278	126.158	94.671	1.035.164
UdK	856	684	924	801	871	874	902	661	6.573
HfM	2.444	1.347	1.956	1.691	1.518	1.716	1.960	1.705	14.337
HfS ¹	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
KHB	191	155	205	182	175	206	169	67	1350
ASH	14.836	15.200	16.053	15.295	16.095	15.333	15.458	9.793	118.063
BHT	149.288	149.892	158.172	153.084	146.028	145.494	142.560	60.176	1.104.694
HTW	93.108	88.1760	98.477	89.739	85.218	87.001	92.381	83.937*	718.621
HWR ²				41.362	89.466	90.543	92.026	30.403	343.800
EHB ³	15.200	15.300	15.500	14.300	14.300	14.400	14.000	6.270	109.270
KHSB ¹	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Anm.: ¹ Die Campusmanagementsysteme der HfS und der KHSB stellen keine entsprechenden Daten bereit. ²Aufgrund einer Systemumstellung in 2022 kann die HWR erst ab 2023 vollständige Daten liefern. ³Die von der EHB vorgelegten Daten sind Schätzungen, da eine Auswertung in der Kürze der Zeit nicht möglich war.

3. Wie viele Prüfungen wurden seit 2019 endgültig nicht bestanden? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschule und Jahr auf und bilden sie jeweils eine Gesamtzahl!

Zu 3.:

Die Hochschulen melden hierzu die folgenden Daten:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Charité	5	0	0	3	4	14	15	6	47
FU	110	77	48	45	53	62	51	70	516
HU	94	20	12	7	13	60	50	38	294
TU	268	111	15	8	8	25	18	13	466
UdK	2	6	4	1	1	2	2	2	20
HfM	0	1	1	2	0	1	1	0	6
HfS	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KHB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ASH	1	0	0	2	2	1	1	0	7
BHT	65	0	0	2	15	32	27	2	143
HTW	933	44	15	19	3	15	34	67	1.130
HWR*				55	794	720	742	283	2.594
EHB	7	5	1	4	2	1	4	1	25
KHSB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anm.: *Aufgrund einer Systemumstellung in 2022 kann die HWR erst ab 2023 vollständige Daten liefern.									

4. Wie viele Studierende stehen aktuell in mindestens einem Prüfungsfach vor dem letzten möglichen Prüfungsversuch?

Laut Auskunft der Hochschulen steht die folgende Anzahl an Studierenden aktuell vor dem letzten möglichen Prüfungsversuch:

Charité - Universitätsmedizin Berlin	91
Freie Universität Berlin	628
Humboldt-Universität zu Berlin	2.301
Technische Universität Berlin	157
Universität der Künste Berlin	0
Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin	23
Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin	0
Kunsthochschule Berlin-Weißensee	0
Alice-Salomon-Hochschule Berlin	4
Berliner Hochschule für Technik	261
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	7
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	100
Evangelische Hochschule Berlin	5
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin*	k.A.

BHT	20	10	5	9	7	5	7	5	68
HTW	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HWR	19	25	17	20	15	24	22	15	167
EHB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KHSB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anm.: ¹ Die Daten zur Anzahl der bis September 2024 mit einem externen Rechtsbeistand geführten Verfahren können nicht ermittelt werden. ² Akten aus dem Zeitraum vor 2021 sind nicht mehr zugänglich.									

Die Charité, die Berliner Hochschule für Technik und die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin lassen sich in Prüfungsrechtsstreitigkeiten grundsätzlich durch externe Rechtsbeistände vertreten. Die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin behält sich auch weiter vor, in prüfungsrechtlichen Verfahren einen externen Rechtsbeistand einzusetzen. Öffentliche Informationen gibt es hierzu nicht, diese können jedoch bei den zuständigen Stellen erfragt werden.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass in Abhängigkeit von Quantität und Qualität der Prüfungsrechtsstreitverfahren sowie unter Berücksichtigung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und der Verfügbarkeit von Personal mit prüfungsrechtlicher Expertise das Ziel, eine hohe Qualität der rechtlichen Bearbeitung sicherzustellen, eine wesentliche Voraussetzung für die Hinzuziehung von externen Rechtsbeiständen ist.

9. Wie hoch ist jeweils das maximale Kostenrisiko für Studierende, die gegen eine prüfungsrechtliche Entscheidung der Hochschulen erstinstanzlich vor dem Verwaltungsgericht ohne eigenen Rechtsbeistand vorgehen? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Gerichtskosten und Kosten für die möglichen externen Rechtsbeistände der Hochschulen jeweils für das Hauptsacheverfahren und das Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz auf und bilden sie eine Gesamtsumme! Grundlage ist der von den Verwaltungsgerichten typischerweise angesetzte Streitwert laut Streitwertkatalog in prüfungsrechtlichen Verfahren für endgültig nicht bestandene Prüfungen!

Zu 9.:

Das Kostenrisiko für Studierende, die gegen eine prüfungsrechtliche Entscheidung vorgehen, hängt von verschiedenen Faktoren ab und kann nicht einheitlich beziffert werden. Bereits der Streitwert richtet sich danach, ob eine Modul- oder Zwischenprüfung oder ein Bachelor- oder Masterabschluss streitgegenständlich sind. Zudem ist danach zu unterscheiden, ob es sich um eine Prüfungsleistung handelt, deren Nichtbestehen zur Beendigung des Studiums führt (vgl. den Streitwertkatalog für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 2025, Ziff. 18).

Grundsätzlich besteht für Studierende die Möglichkeit, nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen Prozesskostenhilfe zu beantragen.

10. Welche Hochschulen verzichten aktuell in prüfungsrechtlichen Verfahren vollumfassend auf eine Vertretung durch externe Rechtsbeistände und planen vorerst auch nicht, das zu ändern?

Zu 10.:

Die Freie Universität Berlin (seit Oktober 2024), die Humboldt-Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste, die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin, die Alice-Salomon-Hochschule Berlin, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, die Evangelische Hochschule Berlin und die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin verzichten aktuell auf die Vertretung durch externe Rechtsbeistände und planen vorerst auch nicht, dies zu ändern.

11. Wie viele prüfungsrechtliche Gerichtsverfahren haben die Berliner Hochschulen seit 2019 erstinstanzlich jeweils durch eine für die Hochschule positive Entscheidung, durch eine für die Hochschule negative Entscheidung oder durch einen Vergleich beendet?

Zu 11.:

Die Hochschulen machen hierzu die folgenden Angaben:

	Positive Entscheidung	Negative Entscheidung	Vergleich
Charité	18	1	5
FU	39	2	3
HU	65	4	11
TU ¹	3	23	15
UdK	0	0	0
HfM	0	0	0
HfS	0	0	1
KHB	0	0	0
ASH	8	2	0
BHT	23	10	24
HTW ²	109,5	3,5	31
HWR	135	8	19
EHB	0	0	1

KHSB	0	0	0
Anm.: ¹ Die Daten berücksichtigen die ab 2021 geführten Gerichtsverfahren. ² Die Verfahrensbeendigungen durch übereinstimmende Erledigungserklärungen wurden je nach Kostenentscheidung des Gerichts als positive oder als negative Entscheidung (ggfs. anteilig) erfasst.			

12. Welche Kosten sind den Studierenden seit 2019 in den Vergleichsverfahren jeweils entstanden, und wie hoch waren die von den Studierenden insgesamt zu tragenden Kosten für die Hochschulen bzw. deren externe Rechtsbeistände? Bitte schlüsseln Sie die Angaben nach Hochschule und Jahr auf!

Zu 12.:

Die Hochschulen können hierzu folgende Auskünfte geben:

Die Charité - Universitätsmedizin Berlin berichtet von einem Vergleichsverfahren im Jahr 2025, in dem dem Studierenden Kosten in Höhe von 2.114, 63 € entstanden sind.

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin berichtet von insgesamt 19 Vergleichsverfahren seit 2019 (2019: 1; 2020: 4; 2021: 1; 2022: 3; 2023: 4; 2024: 2; 2025: 4; 2026:0), bei denen den Studierenden jeweils Kosten in Höhe von 1.169,31 € entstanden sind. Die von den Studierenden insgesamt getragenen Kosten belaufen sich auf 22.216,89 €.

Die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin berichtet, dass in dem einzigen Gerichtsfall, der seit 2019 verhandelt wurde, es 2021 zu einem Vergleich gekommen ist. Die Kosten und Auslagen der Vereinbarung sowie die Verfahrenskosten sind in diesem Fall gegeneinander aufgehoben und die verbleibenden Gerichtskosten in Höhe von 145 € von der klagenden Person getragen worden.

Die Humboldt-Universität zu Berlin und die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin melden, dass Studierende keine Kosten für eine anwaltliche Vertretung entrichten müssen, da keine externe anwaltliche Vertretung beauftragt wird. Weitere Angaben, welche Kosten studierenden Klägerinnen und Klägern entstanden sind, liegen den Hochschulen nicht vor.

Nach Angaben der Technischen Universität Berlin sind Studierenden keine Kosten für Rechtsbeistände oder Auslagen der TU entstanden. In acht der 15 Verfahren mit Vergleichen hätten die Klägerinnen oder Kläger vollständig die Kosten getragen (Gerichtskosten und eigene Kosten), in fünf Fällen sind die Kosten gegeneinander aufgehoben (Klägerinnen und Kläger tragen hälftig die Gerichtskosten und eigene Kosten) worden, in einem Fall sind dem Kläger keine Kosten entstanden und in einem Fall hat der Kläger nur eigene Kosten getragen.

Die Evangelische Hochschule Berlin meldet, dass in dem einen seit 2019 abgeschlossenen Vergleichsverfahren die Gerichtskosten sowie die eigenen Kosten von der klagenden Person entrichtet wurden. Darüber hinaus wurden keine weiteren Kosten seitens der Hochschule in Rechnung gestellt.

Die Freie Universität Berlin, die Berliner Hochschule für Technik und Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin können keine Angaben machen, da die Daten nicht vorliegen bzw. in der Kürze der Zeit nicht aufbereitet werden konnten.

Die Alice-Salomon-Hochschule Berlin, die Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin, die Kunsthochschule Berlin-Weißensee und die Universität der Künste Berlin haben keine solchen Vergleichsverfahren durchgeführt (siehe Frage 11).

13. Welche Hochschulen haben eigene Rechtsabteilungen, Rechtsreferate, Justiziar*innen etc.? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschulen auf!

14. Was sind die Aufgaben der Rechtsabteilungen, Rechtsreferate und Justiziar*innen etc. an den einzelnen Hochschulen? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschulen auf!

15. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind an den Hochschulen den Rechtsabteilungen, Rechtsreferaten und Justizariaten aktuell zugeteilt? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Hochschulen auf!

Zu 13., 14. und 15.:

Die folgenden Hochschulen verfügen über für Rechtsfragen zuständige Organisationseinheiten mit folgendem Stellenumfang und Aufgabenbereich:

	Organisationseinheit	VZÄ	Aufgaben
Charité	Justitiariat innerhalb des Geschäftsbereichs Recht	2,9	Unterstützung und Beratung des Vorstands, der Führungskräfte und der Fachabteilungen in rechtlichen Fragestellungen
FU	Rechtsamt als beim Präsidium angesiedelte Stabsstelle	7	Beratung, Rechtsvertretung und Prozessführung insbesondere in folgenden Rechtsmaterien: IP-Recht, Markenrecht, Informationsrecht, Zivilrecht, Vertragsrecht, Bau-recht, Mietrecht, Urheberrecht, Medienrecht, Hochschulrecht, Prüfungsrecht, Zulassungsrecht, Strafrecht, Hausrecht, Wahlrecht und Stipendienrecht; zivilrechtliche

			und öffentlich-rechtliche Mahn- und Vollstreckungsangelegenheiten sowie Ordnungsaufgaben zur Durchführung des Strahlenschutzrechts, des Gentechnikrechts, des Atomgesetzes, der Grundstoffüberwachung, der BiostoffVO sowie des Betäubungsmittelgesetzes; Koordinierungsstelle für Fragen und Prozesse der Exportkontrolle bzw. des Außenwirtschaftsrechts sowie im Kontext mit dem Nagoya-Protokoll; federführende Koordination bei der Beantwortung von parlamentarischen und IFG-Anfragen.
HU	Rechtsabteilung	5,75	Mit Ausnahme des Bau- und Vergaberechts Beratung in allen rechtlichen Belangen. Vertretung vor Gericht soweit nach den rechtlichen Regelungen die Postulationsfähigkeit besteht.
TU	Servicebereich Recht der Personal- abteilung	3	Beratung der Fachabteilungen in dienstlichen Rechtsangelegenheiten; Prozessführung in hochschul- und allgemeinen rechtlichen Angelegenheiten, im Arbeits-, Dienst- und Personalvertretungsrecht sowie in hochschulzulassungs-, prüfungs- und allgemeinen verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten; Bearbeitung von Forderungs- und Insolvenzangelegenheiten.
UdK	Justitiariat	2	Bearbeitung aller rechtlichen Fragestellungen im Hochschulkontext, darunter: Hochschulrecht, Prüfungsrecht, Vertragsrecht, Vergaberecht, Arbeitsrecht, öffentliches Dienstrecht, Prozess- und Verfahrensrecht, öffentliches Haushaltsrecht; rechtliche Beratung der Hochschulleitung, Referate, Fakultäten, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten; Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Prozessvertretung; Erarbeitung schriftlicher Stellungnahmen, Gutachten und Widerspruchsbescheide; Entwurf und Prüfung von Rechtsvorschriften (Richtlinien, Ordnungen, Satzungen); Ferti-

			gung von Beschlussvorlagen für die akademischen Gremien; Mitwirkung bei Grundsatzentscheidungen
ASH	Rechtsstelle/Justizariat als Stabsstelle der Präsidentin	1	Anlaufpunkt für alle juristischen Angelegenheiten
BHT	Justitiariat	1	Zuständigkeit für alle Rechtsangelegenheiten der Hochschule, insbesondere Vertragsprüfungen und -verhandlungen, rechtliche Beratung des Präsidiums und der Fachbereiche insbesondere zu Fragen der Umsetzung des BerlHG, des Prüfungsrechts sowie der strafrechtlichen Bewertung von Einzelfällen, die Führung von gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten mit Externen (soweit kein anwaltlicher Postulationszwang nach § 78 ZPO besteht) sowie die Prüfung von neu zu verabschiedenden Satzungen und Ordnungen der Hochschule auf Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht.
HTW	Justitiariat	1	Prozessvertretung insbesondere in hochschul- und prüfungsrechtlichen Verfahren; interne rechtliche Beratung des Präsidiums, der Gremien sowie der Verwaltung; Prüfung und Erstellung von Rechtsvorschriften; Redaktion und Veröffentlichung der Amtlichen Mitteilungsblätter und Rundschreiben der HTW Berlin; Bearbeitung von Widerspruchsverfahren; Bearbeitung von Forderungsangelegenheiten.

Berlin, den 11. September 2026

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege